



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**
Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von
Datum

Sarah Rolf
01.07.2025

Flurbereinigung Celle-Ost
Az.: 2490-005.5 - Feststellung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Celle-Ost, Landkreis Celle

Das Flurbereinigungsverfahren ist am 26.11.2010 als Unternehmensverfahren zur Bereitstellung des erforderlichen Grund und Bodens für die Herstellung der B 3 (OU Celle) eingeleitet und mit der Änderung des Flurbereinigungsgebietes vom 17.05.2016 erweitert worden. Die Wertermittlungsergebnisse für die betroffenen Grundstücke sind am 19.11.2021 festgestellt worden.

Mit dem 2. Änderungsbeschluss vom 28.03.2024, sind Flächen nachträglich zum Verfahren zugezogen bzw. vom Verfahren ausgeschlossen worden. Die Wertermittlung für alle Flächen, die mit diesem Änderungsbeschluss zum Verfahren zugezogen worden sind, ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 und § 85 Nr. 4 des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt worden.

Die auf Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 11. und 12.06.2025 ausgelegt und sind diesen erläutert worden. Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Wertermittlungsergebnisse fand am 12.06.2025 statt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden für die nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Celle-Ost hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage nach Bekanntmachung.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <https://www.arl-ig.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden> eingestellt.

(Schüller)



Eitzer Straße 34
27283 Verden
Telefon (0 42 31) 808 - 150
Telefax (0 42 31) 808 - 194